

Antrag der PG Energie an den Rat von Attac Deutschland

Der Rat von Attac Deutschland beschließt auf seiner Sitzung vom 18.6.2023:

Attac fordert soziale Absicherung und Ausschluss von „H2-ready“ im neuen Gebäudeerneuerungsgesetz

Die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sah vor, dass ab 2024 neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Diese Regelung ist klimapolitisch sinnvoll und notwendig, hat jedoch zu einer erhitzten gesellschaftlichen Debatte geführt. Der Widerstand gegen dieses Gesetz wurde von den Kräften organisiert, die einen wirksamen Klimaschutz verhindern wollen, parlamentarisch angeführt von der Union, FDP und AfD und medial gepowert von BILD und anderen Springer-Erzeugnissen. Unter Applaus der Energiewirtschaft wurde der Gesetzentwurf dahingehend aufgeweicht, so dass wasserstofffähige Gasheizungen und die Verbrennung von Holz möglich bleiben.

„Technologieoffenheit“ ist dabei lediglich eine Umschreibung von „Profitoffenheit“. **So wird auch die grundsätzlich richtige Maßnahme der Erstellung von kommunalen Wärmeplänen zur Verzögerung der klimaneutralen Heizungen bis 2028 genutzt**

Die Propaganda gegen das „Heizungsgesetz“ konnte jedoch an die Ängste vieler Menschen vor nicht tragbaren finanziellen Belastungen anknüpfen, da der Entwurf des neuen GEG die soziale Lage größerer Bevölkerungsgruppen unberücksichtigt lässt.

In Anlehnung an die Stellungnahme des VDK fordert der Rat von Attac:

- Für eine sozial gerechte Förderung neuer Heizungsanlagen müssen das Einkommen und Vermögen der Antragssteller das einzige Kriterium für die Zusage und Höhe einer Förderung sein.
- Die begrenzten Fördermittel dürfen nicht an jene Immobilienbesitzer gehen, die die Investitionen in neue Heizungsanlagen selbst schultern können.
- Zum Schutz von Mietern muss die Umlagefähigkeit der Investitionen in neue Heizungsanlagen auf die Mieter ausgeschlossen werden.

Der Rat von Attac unterstützt zudem den Appell von BUND und anderen Organisationen an die Abgeordneten des deutschen Bundestages, die im Namen der „Technologieoffenheit“ geforderte Zulassung von „H2-ready-Gasheizungen“ im Gesetz auszuschließen. Mit „H2-ready“ sind im Gesetzentwurf Erdgasheizungen weiterhin möglich, wenn diese technisch dazu in der Lage ist, Wasserstoff zu verarbeiten. Da die Herstellung von grünem Wasserstoff sehr energieintensiv ist, ist eine Verwendung im Bereich der Erzeugung von Haushaltswärme wie auch im Bereich Verkehr klimapolitisch abzulehnen.

Wir sprechen uns auch dafür aus, durch kommunale Wärmepläne Nah- und Fernwärmenetze – in kommunaler oder genossenschaftlicher Hand - zu schaffen und dabei Quartiers- und Siedlungslösungen zu fördern statt auf individuellen Wärmelösungen zu setzen.

Links zu den im Antrag erwähnten Stellungnahmen:

Stellungnahme des VdK:

<https://www.vdk.de/deutschland/downloadglobalmime/404/Stellungnahme+zum+Entwurf+des+Geb%C3%A4udeenergiegesetzes.pdf>

Auf wissenschaftlichen Konsens bauen – Keine sogenannten H2-ready-Gasheizungen im Gebäudeenergiegesetz zulassen!

<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/breites-verbaendebuendnis-echte-waermewende-statt-scheinloesungen-im-gebaeudeenergiegesetz/>